

# **Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels zum 31.12.2022**

## **Inhaltsverzeichnis**

- Verlauf der Haushaltswirtschaft (§ 49 Abs. 2 GemHVO)
- Vorgänge von besonderer Bedeutung (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO)
- Prognose- und Risikobericht (§ 49 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO)
- Analyse der Haushaltswirtschaft anhand von Kennzahlen (§ 49 Abs. 3 GemHVO)

## **Verlauf der Haushaltswirtschaft (§ 49 Abs. 2 GemHVO)**

### **A. Rechtsgrundlagen**

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2022 wurde unter Beachtung des § 108 GemO und des § 49 GemHVO erstellt.

Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung war die vom Verbandsgemeinderat in öffentlicher Sitzung am 09.12.2021 beschlossene Haushaltsatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022. Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als zuständige Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 24.01.2022 die der Genehmigungspflicht unterliegenden Festsetzungen der Haushaltssatzung (Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionsdarlehen in Höhe von 2.051.050 €) aufsichtsbehördlich genehmigt. Bedenken wegen Rechtsverletzung wurden nicht erhoben.

Der Haushalt 2022 der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels ist in sechs Teilhaushalte gegliedert:

Teilhaushalt 01: Zentrale Dienste, ÖPNV

Teilhaushalt 02: Tourismus

Teilhaushalt 03: Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bürgerdienste, Schulen, Soziales, Sport

Teilhaushalt 04: Bauen, Natur, Umwelt, Liegenschaften

Teilhaushalt 05: Finanzen

Teilhaushalt 06: Zentrale Finanzdienstleistungen

### **B. Lage der Verbandsgemeinde**

Die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels ist Teil des Landkreises Südliche Weinstraße im Bundesland Rheinland-Pfalz.

#### **• Gemeindegebiet**

Das Gemeindegebiet umfasst eine Gesamtfläche von **129,82 m<sup>2</sup>** und gliedert sich wie folgt:

14,0 %	Landwirtschaftsfläche
71,7 %	Waldfläche
0,3 %	Wasserfläche
11,2 %	Siedlungs- u. Verkehrsfläche
2,8 %	Sonstige Fläche

#### **• Bevölkerungsstand zum 31.12.2022**

<b>Einwohnerbestand (HAW+NEW)</b>	<b>männlich<sup>1</sup></b>	<b>in Prozent</b>	<b>weiblich<sup>1</sup></b>	<b>in Prozent</b>	<b>gesamt</b>	<b>in Prozent</b>
Einwohner mit Hauptwohnung	8507	49,302	8748	50,698	17255	100
davon Ausländer	882	50,256	873	49,744	1755	10,171
Einwohner nur mit Nebenwohnung	403	51,733	376	48,267	779	100
davon Ausländer	5	50	5	50	10	1,284
<b>gesamt</b>	<b>8910</b>	<b>49,407</b>	<b>9124</b>	<b>50,593</b>	<b>18034</b>	<b>100</b>

- **Altersstruktur zum 31.12.2022**

Altersgruppen (nur HAW)	männlich <sup>1</sup>	in Prozent	weiblich <sup>1</sup>	in Prozent	gesamt	in Prozent
bis 9 Jahre	816	4,729	740	4,289	1556	9,018
10-19 Jahre	796	4,613	749	4,341	1545	8,954
20-29 Jahre	801	4,642	731	4,236	1532	8,879
30-39 Jahre	986	5,714	1003	5,813	1989	11,527
40-49 Jahre	994	5,761	969	5,616	1963	11,376
50-59 Jahre	1442	8,357	1460	8,461	2902	16,818
60-69 Jahre	1367	7,922	1339	7,76	2706	15,682
70-79 Jahre	785	4,549	883	5,117	1668	9,667
80-89 Jahre	475	2,753	755	4,376	1230	7,128
90-99 Jahre	44	0,255	118	0,684	162	0,939
ab 100 Jahre	1	0,006	1	0,006	2	0,012
<b>gesamt</b>	<b>8507</b>	<b>49,302</b>	<b>8748</b>	<b>50,698</b>	<b>17255</b>	<b>100</b>

## C. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage entwickelte sich im Haushaltsjahr 2022 wie folgt:

### 1. Bilanz (Vermögenslage)

Die Bilanz zum 01.01.2022 wies ein Volumen in Höhe von **51.232.670,85 EUR** aus. Die Schlussbilanz zum 31.12.2022 schließt in Aktiva und Passiva mit **54.008.240,12 EUR** ab. Das Bilanzvolumen hat sich somit um 2.775.569,27 € erhöht.

- **Aktiva**

#### 1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich von **38.305.441,03 EUR** um 2.907.617,98 EUR auf **41.213.059,01 EUR** erhöht. Die Erhöhung ergibt sich insbesondere aus der Aktivierung der Lüftungsanlagen in den Grundschulen sowie den Anlagen im Bau (hier insbesondere aus den Maßnahmen Sanierung Trifelsbad und Anbau Feuerwache Annweiler).

	Aktivseite	31.12.2022	01.01.2022	Veränderung
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>			
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	150.161,00 €	164.767,00 €	-14.606,00 €
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	133.984,00 €	139.687,00 €	-5.703,00 €
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	195.145,00 €	201.922,00 €	-6.777,00 €
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>			
1.2.1	Wald, Forsten	31.586,93 €	31.586,93 €	0,00 €
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	648.775,87 €	663.973,87 €	-15.198,00 €
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.998.346,10€	19.474.413,10€	-476.067,00 €
1.2.4	Infrastrukturvermögen	82.970,09 €	88.881,09 €	-5.911,00 €

1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	19.432,71 €	19.432,71 €	0,00 €
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.083.129,00 €	1.152.958,00 €	930.171,00 €
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	449.545,00 €	439.525,00 €	10.020,00 €
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.361.676,50 €	869.987,52 €	2.491.688,98 €
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	14.846.273,20€	14.846.273,20€	0,00 €
1.3.3	Beteiligungen	3.000,00 €	3.000,00 €	0,00 €
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	209.033,61 €	209.033,61 €	0,00 €
	<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>41.213.059,01€</b>	<b>38.305.441,03€</b>	<b>2.907.617,98 €</b>

## 2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen hat sich von **12.790.732,09 EUR** um 127.706,38 EUR auf **12.663.025,71 EUR** verringert. Die Reduzierung ist hauptsächlich auf einen geringeren Kassenbestand zurückzuführen.

2.	Umlaufvermögen	31.12.2022	01.01.2022	Veränderung
<b>2.1</b>	<b>Vorräte</b>			
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	59.587,49 €	43.658,64 €	15.928,85 €
<b>2.2</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	531.427,92 €	240.406,82 €	291.021,10 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.528,57 €	89.973,68 €	-61.445,11 €
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	67,50 €	2.080,00 €	-2.012,50 €
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	7.617.203,54 €	7.073.966,80 €	543.236,74 €
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	321.332,07 €	142.998,30 €	178.333,77 €

### Liquide Mittel

<b>2.4</b>	<b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben</b>	4.104.878,62 €	5.197.647,85 €	-1.092.769,23 €
	<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>12.663.025,71€</b>	<b>12.790.732,09€</b>	<b>-127.706,38 €</b>

<b>4</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
4.2	sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	132.155,40 €	136.497,73 €	-4.342,33 €
	<b>Summe Aktiv</b>	<b>54.008.240,12€</b>	<b>51.232.670,85€</b>	<b>2.775.569,27 €</b>

## 3. Ausgleichsposten für latente Steuern

Liegen keine vor.

## 4. aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Hier ist insbesondere die Versorgungsumlage/Besoldung Januar 2023 zu nennen.

## 5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Liegt nicht vor.

- **Passiva**

	Passivseite	31.12.2022	01.01.2022	Veränderung
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>			
1.1	Kapitalrücklage	21.208.084,93€	21.430.209,50€	-222.124,57 €
1.3	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	323.173,72 €	-222.124,57 €	545.298,29 €

<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>			
2.1	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2	Sonderposten zum Anlagevermögen			
2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	5.363.896,77 €	5.463.608,63 €	-99.711,86 €
2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	643.328,00 €	210.979,06 €	432.348,94 €

<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>			
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.539.317,00 €	9.432.578,00 €	106.739,00 €
3.4	Sonstige Rückstellungen	863.233,91 €	629.415,01 €	233.818,90 €

<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>			
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	5.005.860,00 €	3.273.488,00 €	1.732.372,00 €
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	9.300.000,00 €	9.300.000,00 €	0,00 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.676,05 €	19.801,58 €	32.874,47 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	10.373,86 €	16.484,12 €	-6.110,26 €
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	429.410,76 €	258.562,39 €	170.848,37 €
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	32.825,89 €	63.453,71 €	-30.627,82 €
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.132.993,34 €	1.243.194,33 €	-110.200,99 €
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	103.065,89 €	113.021,09 €	-9.955,20 €

<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<b>Summe Passiv</b>	<b>54.008.240,12€</b>	<b>51.232.670,85€</b>	<b>2.775.569,27 €</b>

## 1. Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Eigenkapital	Eigenkapitalquote	Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag (-)
Schlussbilanz zum 31.12.2021	21.208.084,93 EUR	41,40 %	- 222.124,57 EUR
Schlussbilanz zum 31.12.2022	21.531.258,65 EUR	39,87 %	+ 323.173,72 EUR

Die Kapitalrücklage beläuft sich auf 21.208.084,93 EUR. Durch das positive Jahresergebnis 2022 in Höhe von + 323.173,72 EUR beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2022 21.531.258,65 EUR.

## 2. Sonderposten

Die Sonderposten haben sich in der Summe von 5.674.587,69 EUR auf 6.007.224,77 EUR erhöht. Zurückzuführen ist die Erhöhung insbesondere auf eine Zunahme des Sonderpostens aus Anzahlungen für das Anlagevermögen (Teilzahlungen aus den bewilligten Zuwendungen für die Sanierung des Trifelsbades und die Generalsanierung Schulgebäude Grundschule Wernersberg).

## 3. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betragen zum Bilanzstichtag 9.539.317,00 EUR und haben sich im Vergleich zur Schlussbilanz 2021 um 106.739,00 EUR erhöht. Die sonstigen Rückstellungen (für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden) haben sich um 233.818,90 EUR erhöht und betragen zum Bilanzstichtag 863.233,91 EUR.

## 4. Verbindlichkeiten

Die gesamten Verbindlichkeiten haben sich von **14.288.005,22 EUR auf 16.067.205,79 EUR erhöht.**

### a) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen haben sich von 3.273.488,00 EUR auf 5.005.860,00 EUR erhöht. Im Haushaltsjahr 2022 wurde –insbesondere für die Baumaßnahme Trifelsbad- planmäßig ein neues Investitionsdarlehen in Höhe von 2.000.000,00 EUR realisiert.

Kreditinstitut	Darlehens-Nr.	Aufnahme am	Darlehenssumme -ursprünglich-	Zinssatz	Darlehenslaufzeit	Restschuld zum 31.12.2022
WL Bank Münster	124688900	30.12.2005	1.100.000,00 EUR	3,425 %	31.12.2027	250.000,00 EUR
VR Bank SÜW	3405000503	09.06.2009	1.000.000,00 EUR	4,29 %	30.06.2029	325.000,00 EUR
UniCredit Bank	10315586	20.01.2011	1.000.000,00 EUR	3,825 %	30.06.2040	592.000,00 EUR
Landesbank BW	612139468	11.11.2011	1.000.000,00 EUR	3,15 %	30.06.2041	626.000,00 EUR
KfW Bankengruppe	11161796	12.08.2016	125.000,00 EUR	0,00 %	15.11.2025	46.860,00 EUR
Bremer Landesbank	6294164018	21.12.2016	1.500.000,00 EUR	1,79 %	30.09.2046	1.200.000,00 EUR
Commerzbank	200804320	01.06.2022	2.000.000,00 EUR	2,058 %	30.05.2042	1.966.000,00 EUR
<b>Insgesamt:</b>			<b>7.725.000,00 EUR</b>			<b>5.005.860,00 EUR</b>

Bei einer Einwohnerzahl zum 31.12.2022 von 17.255 (Hauptwohnung) beläuft sich die Pro-Kopf-Verschuldung auf 290,11 EUR. Die landesdurchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung vergleichbarer Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz betrug im Jahr 2021 (letztes vorliegendes Vergleichsjahr) 298,00 EUR.

### b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Die Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung betragen zum Bilanzstichtag 9.300.000,00 EUR. Diese resultieren aus der Sicherstellung der Kassenliquidität für die Ortsgemeinden im Rahmen der Einheitskasse sowie aus der Vorfinanzierung investiver Salden bis zur Umschuldung auf langfristige Investitionsdarlehen.

Das Liquiditätskreditportfolio zum 31.12.2022 umfasst drei Kredite:

- 3.000.000,00 €, Festzins 0,35 % p.a., Laufzeit bis 30.12.2026
- 3.000.000,00 €, Festzins 0,35 % p.a., Laufzeit bis 30.12.2027
- 3.300.000,00 €, Festzins 0,35 % p.a., Laufzeit bis 30.12.2028

Die Verbandsgemeinde nimmt am Aktionsprogramm des Landes für kommunale Liquiditätskredite – Zinssicherungsschirm teil. Die Zinsen für die vorgenannten Liquiditätsdarlehen werden der Verbandsgemeinde über dieses Programm vollständig erstattet.

### c) weitere Verbindlichkeiten

Am Bilanzstichtag bestanden weitere Verbindlichkeiten in Höhe von 1.761.345,79 EUR (u. a. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich, sonstige Verbindlichkeiten). Dieser Betrag resultiert u. a. aus den Forderungen (Guthaben) verschiedener Ortsgemeinden im Zuge der Verrechnung der Einheitskasse zum Bilanzstichtag 31.12.2022. In dem Betrag enthalten sind auch die Verbindlichkeiten, die sich zum Jahreswechsel aus der periodengerechten Zuordnung der Ausgaben ergeben (Aufwand 2022, Auszahlung 2023.)

## 5. passive Rechnungsabgrenzungsposten

Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind als passiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. In der Schlussbilanz 2022 sind keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

## 2. Ergebnisrechnung / Finanzrechnung (Ertrags- und Finanzlage)

### 2.1 Finanzentwicklung

Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem **Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 2.100.237,63 EUR** ab, der sich aus der Summe der folgenden Salden ergibt:

	<u>EUR</u>
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	
- Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	+ 934.303,98
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 3.034.541,61

Der **Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen** ergibt sich aus der Gegenüberstellung der laufenden Ein- und Auszahlungen (= zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen, soweit diese in 2022 kassenwirksam wurden). Insoweit wird auf die Ziffer 2.2 verwiesen, dort werden die Ertrags- und Aufwandspositionen näher erläutert. Für die Finanzentwicklung ist hierbei festzuhalten, dass sich der Saldo bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen etwas besser entwickelt hat als geplant (Haushaltsansatz + 842.250,00 EUR; Ergebnis: + 934.303,98 EUR). Die Verbesserung resultiert u. a. aus geringeren Personal- und Versorgungsauszahlungen sowie aus Steuererstattungen (Vorsteuer Trifelsbad).

Dem **Saldo bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (-3.034.541,61 €) steht ein Haushaltsansatz von – 3.659.700,00 € gegenüber. Hier sind u.a. die Auszahlungen für die Sanierung des Trifelsbades geringer als veranschlagt.

Dem **Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** liegen insbesondere folgende Maßnahmen zu Grunde:

### **Maßnahme 1: Rathaus – Geschäftsausstattung**

#### Auszahlungen (11100/11421.0822/091)

Jahr	Ansatz	Ist	Abweichung	Anmerkung
2022	10.000,00 EUR	16.313,74 EUR	+ 6.313,74 EUR	Rednerpult und Beschallungsanlage Sitzungssaal, Küchenzeile, Büromöbel
<b>Summe:</b>	<b>10.000,00 EUR</b>	<b>16.313,74 EUR</b>	<b>+ 6.313,74 EUR</b>	

### **Maßnahme 2: Rathaus – Notstromversorgung**

#### Auszahlungen (11421.096)

Jahr	Ansatz/HAR	Ist	Abweichung	Anmerkung
2022	HAR aus 2021: 35.700,00 EUR	35.700,00 EUR	0,00 EUR	war bereits im Haushalt 2021 veranschlagt; die Haushaltsermächtigung wurde durch Bildung eines HAR auf 2022 übertragen
<b>Summe:</b>	<b>35.700,00 EUR</b>	<b>35.700,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	

### **Maßnahme 3: Technikunterstützte Informationsverarbeitung – Software/ Hardware/ Lizenzen**

#### Auszahlungen (11440.0113/0822)

Jahr	Ansatz	Ist	Abweichung	Anmerkung
2022	58.400,00 EUR	44.918,58 EUR	- 13.481,42 EUR	Umstellung Lizenzmodell, Software Baumkataster, Datensicherungsserver, Ersatzrechner, Switches Netzwerkversorgung und USV
<b>Summe:</b>	<b>58.400,00 EUR</b>	<b>44.918,58 EUR</b>	<b>- 13.481,42 EUR</b>	

### **Maßnahme 4: Brandschutz – Erwerb von Maschinen und technischen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

#### Auszahlungen (12600.0725/0822)

Jahr	Ansatz	Ist	Abweichung	Anmerkung
2022	97.800,00 EUR	85.683,72 EUR	- 12.116,28 EUR	Pressluftatmer, Wärmebildkameras, Rüstsatz Spreizer, Satellittelefone, Rettungszylinder, Prüfgerät elektronische Betriebsmittel, Kompressor
<b>Summe:</b>	<b>97.800,00 EUR</b>	<b>85.683,72 EUR</b>	<b>- 12.116,28 EUR</b>	

Im Zusammenhang mit der Anschaffung dieser Ausrüstungsgegenstände im Jahr 2022 sind Einnahmen aus allgemeinen Landeszuwendungen aus Mitteln der Feuerschutzsteuer in Höhe von 3.556,53 EUR (investiver Anteil Feuerschutzsteuer) zu nennen.

### **Maßnahme 5: Brandschutz – Erwerb Fahrzeuge (VRW Stützpunktwehr Annweiler)**

#### **Auszahlungen (12600.0712)**

Jahr	Ansatz	Ist	Abweichung	Anmerkung
2022	132.000,00 EUR	0,00 EUR	- 132.000,00 EUR	Beschaffung erst in den Folgejahren
<b>Summe:</b>	<b>132.000,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>- 132.000,00 EUR</b>	

### **Maßnahme 6: Brandschutz – Erweiterung/Umbau Feuerwache Annweiler**

#### **Auszahlungen (12600.096/001)**

Jahr	Ansatz/HAR	Ist	Abweichung	Anmerkung
2022	<u>Ansatz 2022:</u> 500.000,00 EUR <u>HAR aus 2021:</u> 15.000,00 EUR	265.996,37 EUR	- 249.003,63 EUR	
<b>Summe:</b>	<b>515.000,00 EUR</b>	<b>265.996,37 EUR</b>	<b>- 249.003,63 EUR</b>	

Im Vorjahr 2021 wurden bereits 34.943,73 EUR für die Maßnahme verausgabt. Der Kostenstand zum 31.12.2022 beläuft sich damit auf 300.940,10 EUR. In der Schlussbilanz zum 31.12.2022 ist bei der Position 1.2.10 (geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau) ein Betrag in Höhe von 305.945,46 EUR bilanziert. Die Differenz in Höhe von 5.005,36 EUR ist auf Rechnungen zurück zu führen, die noch im Haushaltsjahr 2022 verbucht aber erst im Haushaltsjahr 2023 kassenwirksam ausgeglichen wurden.

### **Maßnahme 7: Grundschulen - Umsetzung Digitalpakt**

#### **Auszahlungen (20100.091)**

Jahr	Ansatz	Ist	Abweichung	Anmerkung
2022	0,00 EUR	57.080,97 EUR	+ 57.080,97 EUR	Notebooks, digitale Tafeln, Server und USV
<b>Summe:</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>57.080,97 EUR</b>	<b>+ 57.080,97 EUR</b>	

#### **Einzahlungen (20100.2331)**

Jahr	Ansatz	Ist	Abweichung	Anmerkung
2022	0,00 EUR	0,00EUR	0,00 EUR	Förderung 90 %; Eingang der Zuwendung erst in den Folgejahren
<b>Summe:</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	

## **Maßnahme 8: Generalsanierung Grundschulgebäude Wernersberg**

### Auszahlungen (21111.096/001)

Jahr	Ansatz	Ist	Abweichung	Anmerkung
2022	226.000,00 EUR	108.207,71 EUR	-117.792,29EUR	insb. sanitäre Anlagen
<b>Summe:</b>	<b>226.000,00 EUR</b>	<b>108.207,71 EUR</b>	<b>-117.792,29 EUR</b>	

In den Haushaltsvorjahren 2020/2021 wurden bereits 134.833,53 EUR für die Generalsanierung (insb. Brandschutzmaßnahmen) verausgabt. Der Kostenstand zum 31.12.2022 beläuft sich damit auf 243.041,24 EUR. In der Schlussbilanz zum 31.12.2022 ist bei der Position 1.2.10 (geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau) ein Betrag in Höhe von 264.201,42 EUR bilanziert. Die Differenz in Höhe von 21.160,18 EUR ist auf Rechnungen zurück zu führen, die noch im Haushaltsjahr 2022 verbucht aber erst im Haushaltsjahr 2023 kassenwirksam ausgeglichen wurden.

### Einzahlungen (21111.2331/001)

Jahr	Ansatz	Ist	Abweichung	Anmerkung
2022	34.900,00 EUR	34.898,94 EUR	-1,06 EUR	Restzahlungen Landes- und Kreiszuwendungen für die Brandschutzmaßnahmen
<b>Summe:</b>	<b>34.900,00 EUR</b>	<b>34.898,94 EUR</b>	<b>-1,06 EUR</b>	

Für die Brandschutzmaßnahmen im Zuge der Generalsanierung des Schulgebäudes wurden Zuwendungen in Höhe von insg. 98.878,00 € (Land: 85.000,00 €, Kreis 13.878,00 €) gewährt. Im Haushaltsjahr 2021 sind 63.979,06 € kassenwirksam eingegangen, im Haushaltsjahr 2022 der Restbetrag in Höhe von 34.898,94 €.

## **Maßnahme 9: Pausenhofüberdachung Grundschule Annweiler (KI 3.0, Kap. 2)**

### Auszahlungen (21111.096/002)

Jahr	Ansatz	Ist	Abweichung	Anmerkung
2022	201.800,00 EUR	0,00 EUR	- 201.800,00 EUR	Maßnahme wurde nicht ausgeführt
<b>Summe:</b>	<b>201.800,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>- 201.800,00 EUR</b>	

### Einzahlungen (21111.2331/002)

Jahr	Ansatz	Ist	Abweichung	Anmerkung
2022	170.000,00 EUR	0,00EUR	-170.000,00 EUR	
<b>Summe:</b>	<b>170.000,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>-170.000,00 EUR</b>	

### **Maßnahme 10: Grundschulen – Einbau stationäre Lüftungsanlagen in allen Schulgebäuden (außer Ramberg)**

#### Auszahlungen (21111-21114.096/003)

Jahr	Ansatz	Ist	Abweichung	Anmerkung
2022	1.407.500,00 EUR	1.018.286,86 EUR	- 389.213,14 EUR	
<b>Summe:</b>	<b>1.407.500,00 EUR</b>	<b>1.018.286,86 EUR</b>	<b>- 389.213,14 EUR</b>	

Im Haushaltsvorjahr 2021 wurden bereits 29.848,13 EUR für den Einbau von stationären Lüftungsanlagen in den Schulgebäuden verausgabt. Der Kostenstand zum 31.12.2022 beläuft sich damit auf 1.048.134,99 EUR. In der Schlussbilanz zum 31.12.2022 ist bei der Position 1.2.7 (Maschinen, technische Anlagen) ein Betrag in Höhe von 1.076.324,06 EUR bilanziert. Die Differenz in Höhe von 28.189,07 EUR ist auf Rechnungen zurück zu führen, die noch im Haushaltsjahr 2022 verbucht aber erst im Haushaltsjahr 2023 kassenwirksam ausgeglichen wurden.

#### Einzahlungen (21111-21114.2331/003)

Jahr	Ansatz	Ist	Abweichung	Anmerkung
2022	1.126.000,00 EUR	0,00EUR	-1.126.000,00 EUR	Der Einbau der Lüftungsanlagen wird vom Bund mit 80 % gefördert. Die Fördermittel sind in 2022 noch nicht eingegangen.
<b>Summe:</b>	<b>1.126.000,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>-1.126.000,00 EUR</b>	

### **Maßnahme 11: Verkauf Wohngebäude (Asylunterkunft) Waldrohrbach**

#### Einzahlungen (31300.091)

Jahr	Ansatz	Ist	Abweichung	Anmerkung
2022	135.000,00 EUR	165.000,00 EUR	+ 30.000,00 EUR	
<b>Summe:</b>	<b>135.000,00 EUR</b>	<b>165.000,00 EUR</b>	<b>+ 30.000,00 EUR</b>	

### **Maßnahme 12: Trifelsbad – Generalsanierung und Modernisierung**

#### Auszahlungen (42410.096/001)

Jahr	Ansatz	Ist	Abweichung	Anmerkung
2022	3.500.000,00 EUR	2.066.763,61 EUR	- 1.433.236,39 EUR	Die nicht verbrauchte Haushaltsermächtigung wurde mittels Bildung eines HAR in das Folgejahr 2023 übertragen
<b>Summe:</b>	<b>3.500.000,00 EUR</b>	<b>2.066.763,61 EUR</b>	<b>- 1.433.236,39 EUR</b>	

In den Vorjahren wurden bereits 416.329,11 € für die Maßnahme verausgabt. Der Kostenstand zum Bilanzstichtag 31.12.2022 beläuft sich damit auf 2.483.092,72 €. In der Schlussbilanz zum 31.12.2022 ist bei der Position 1.2.10 (geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau) ein Betrag in Höhe von 2.709.699,63 EUR bilanziert. Die Differenz in Höhe von 226.606,91 EUR ist auf Rechnungen zurück zu führen, die im Haushaltsjahr 2022 verbucht aber erst im Haushaltsjahr 2023 kassenwirksam ausgeglichen wurden.

Das Gesamtausgabevolumen für die Maßnahme wird sich voraussichtlich auf netto 5.800.000 EUR belaufen.

#### Einzahlungen (42410.2331/001)

Jahr	Ansatz	Ist	Abweichung	Anmerkung
2022	1.000.000,00 EUR	397.450,00 EUR	- 602.550,00 EUR	AZ Landeszuwendung
<b>Summe:</b>	<b>1.000.000,00 EUR</b>	<b>397.450,00 EUR</b>	<b>- 602.550,00 EUR</b>	

Für die Maßnahme wurde eine Landeszuwendung in Höhe von 1.415.000,00 € bewilligt. Im Haushaltsjahr 2021 sind bereits 147.000,00 EUR eingegangen. Die Einzahlungen zum Bilanzstichtag 31.12.2022 belaufen sich damit auf 544.450,00 EUR.

#### Maßnahme 13: Lückenschluss Queichtalradweg (Annweiler/Queichhambach – Albersweiler)

##### Auszahlungen (51150.096/004)

Jahr	Ansatz	Ist	Abweichung	Anmerkung
2022	800.000,00 EUR	21.260,65 EUR	- 778.739,35 EUR	insb. Planung, Bodengutachten, naturschutzrechtliche Begleitplanung
<b>Summe:</b>	<b>800.000,00 EUR</b>	<b>21.260,65 EUR</b>	<b>- 778.739,35 EUR</b>	

In den Haushaltsjahren 2018 und 2021 wurden bereits 22.373,51 EUR für die Maßnahme verausgabt (Vorplanungen, Machbarkeitsstudie). Der Kostenstand zum Bilanzstichtag 31.12.2022 beläuft sich damit auf 43.634,16 EUR. In der Schlussbilanz zum 31.12.2022 ist bei der Position 1.2.10 (geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau) ein Betrag in Höhe von 46.722,21 EUR bilanziert. Die Differenz in Höhe von 3.088,05 EUR ist auf Rechnungen zurück zu führen, die im Haushaltsjahr 2022 verbucht aber erst im Haushaltsjahr 2023 kassenwirksam ausgeglichen wurden.

##### Einzahlungen (51150.2331/004)

Jahr	Ansatz	Ist	Abweichung	Anmerkung
2022	720.000,00 EUR	0,00 EUR	- 720.000,00 EUR	
<b>Summe:</b>	<b>720.000,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>- 720.000,00 EUR</b>	

## **Maßnahme 14: Gewässerunterhaltung – Auenreaktivierung Fischzuchtanlage Eußerthal**

### Auszahlungen (55210.096/007)

Jahr	Ansatz	Ist	Abweichung	Anmerkung
2022	0,00 EUR	40.000,00 EUR	+ 40.000,00 EUR	Modellprojekt Land
<b>Summe:</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>40.000,00 EUR</b>	<b>+ 40.000,00 EUR</b>	

Die Maßnahme wird vom Land als Modellprojekt im Rahmen der „Aktion Blau“ zu 100 Prozent gefördert und ist insoweit für die Verbandsgemeinde weitestgehend kostenneutral.

Der Kostenstand zum 31.12.2022 beläuft sich auf 607.272,43 EUR. In 2023 erfolgte zwischenzeitlich die Schlusszahlung mit 31.990,88 EUR. Die Maßnahme ist abgeschlossen. Nachdem die Verbandsgemeinde lediglich Zuschussempfänger, nicht jedoch Grundstückseigentümer ist, wurde die Maßnahme bereits in 2018 ausgebucht.

### Einzahlungen (55210.2331/007)

Jahr	Ansatz	Ist	Abweichung	Anmerkung
2022	0,00 EUR	61.000,00 EUR	+61.000,00 EUR	Kostenbeteiligung/Zuschuss Land
<b>Summe:</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>61.000,00 EUR</b>	<b>+61.000,00 EUR</b>	

In den Vorjahren wurden Zuwendungen/Kostenbeteiligungen vom Land/Landesfischeiverband in Höhe 575.719,19 EUR vereinnahmt; zuzüglich der Einzahlungen in 2022 in Höhe von 61.000,00 EUR stehen den Ausgaben mithin Einnahmen von insgesamt 636.719,19 EUR gegenüber

## **Maßnahme 15: Investitionsschlüsselzuweisungen**

### Einzahlungen (61100.2331)

Jahr	Ansatz	Ist	Abweichung	Anmerkung
2022	79.900,00 EUR	79.872,00 EUR	- 28,00 EUR	
<b>Summe:</b>	<b>79.000,00 EUR</b>	<b>79.872,00 EUR</b>	<b>- 28,00 EUR</b>	

Der Finanzmittelbestand der Verbandsgemeinde zum 31.12.2022 beträgt + 1.322.230,30 EUR:

Kassenbestand, Bankguthaben (ohne Schwebeposten) =	+ 4.100.701,52 EUR
abzüglich Liquiditätskredite von Kreditmarkt =	- 9.300.000,00 EUR
zuzüglich Forderungen aus Einheitskasse =	+ 7.610.625,43 EUR
abzüglich Verbindlichkeiten aus Einheitskasse =	- 1.089.096,65 EUR
= liquide Mittel Verbandsgemeinde	+ 1.322.230,30 EUR

## 2.2 Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von +323.173,72 EUR ab. Gegenüber dem Haushaltsplan, der einen Jahresüberschuss in Höhe von + 204.600,00 EUR vorsah, ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von 118.573,72 EUR.

Der Jahresüberschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Teilhaushalt 01: Zentrale Dienste, ÖPNV	- 2.630.355,43 EUR
Teilhaushalt 02: Tourismus	- 272.771,10 EUR
Teilhaushalt 03: Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bürgerdienste, Schulen, Soziales, Sport	- 2.931.013,55 EUR
Teilhaushalt 04: Bauen, Natur, Umwelt, Liegenschaften	- 864.445,17 EUR
Teilhaushalt 05: Finanzen	- 769.715,69 EUR
Teilhaushalt 06: Zentrale Finanzdienstleistungen	+ 7.791.474,66 EUR
Summe:	+ 323.173,72 EUR

### Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2022

- a) Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben beschränken sich bei der Verbandsgemeinde auf die Vergnügungssteuer. Veranschlagt waren 50.000,00 EUR, tatsächlich erzielt wurden Erträge in Höhe von 53.577,91 EUR.
- b) Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (insbesondere Schlüsselzuweisung B 1 und B 2, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Verbandsgemeindeumlage) wurden mit einem Ergebnis von 9.201.517,06 EUR im Vergleich zum Planansatz (9.495.500,00 EUR) 293.982,94 EUR weniger verbucht als geplant. Hier ist insbesondere zu erwähnen, dass die veranschlagte Zuwendung aus dem kommunalen Investitionsprogramm 3.0, Kapitel 2 (KI 3.0, Kap.2) für Sanierungsmaßnahmen in der Grundschule Annweiler in Höhe von 290.000,00 EUR nicht ertragswirksam wurde (auch auf der Aufwandsseite sind spiegelbildlich reduzierte Aufwendungen zu verzeichnen; in 2022 wurden lediglich Planungsleistungen verbucht).

Die Schlüsselzuweisungen und die Verbandsgemeindeumlage haben sich wie folgt entwickelt:

	Haushalts- ansatz	Rechnungs- ergebnis
Schlüsselzuweisung B 1	169.400,00 EUR	169.420,00 EUR
Schlüsselzuweisung B 2	2.145.650,00 EUR	2.145.937,00 EUR
Verbandsgemeindeumlage (37,5 %)	6.476.500,00 EUR	6.475.264,00 EUR

- c) Die sogenannten Erträge der sozialen Sicherung (Rückersatz von Sozialleistungen, insbesondere im Bereich der Asylbewerber) waren mit 564.574,16 EUR deutlich höher als geplant (Haushaltsansatz: 300.300,00 EUR). Den Mehrerträgen stehen erhöhte Leistungen nach dem AsylbLG auf der Aufwandsseite gegenüber.
- d) Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind mit einem Ergebnis in Höhe von 266.339,43 EUR um 37.939,43 EUR höher als der Haushaltsansatz (228.400,00 EUR). Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zählen insbesondere die Passgebühren, Verwaltungsgebühren sowie die Entgelte bei der Volkshochschule und dem Schwimmbad. Insbesondere die Erträge aus Passgebühren waren höher als veranschlagt.
- e) Die privatrechtlichen Leistungsentgelte haben sich mit einem Ergebnis von 190.128,45 EUR nahezu planmäßig entwickelt (Haushaltsansatz: 186.150,00 EUR). Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen insbesondere Mieten und Pachten, die Kostenerstattung für die Schülerbetreuung im Zuge der betreuenden Grundschule inkl. Essenskosten sowie die Einspeise-Vergütungen aus den Photovoltaik-Anlagen. Die Photovoltaik-Anlagen wurden auf

den Eigenbetrieb Wasserversorgung/regenerative Energien übertragen. Der Eigenbetrieb erstattet die Zins- und Tilgungsleistungen für die Darlehen der Photovoltaik-Anlagen sowie die nach Abzug der Unterhaltungsaufwendungen und Verwaltungskosten verbleibenden Einspeisevergütungen.

- f) Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind mit einem Ergebnis von 388.286,44 EUR um 38.136,44 EUR höher ausgefallen als geplant (Haushaltsansatz: 350.150,00 EUR). Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden u. a. die Verwaltungskostenbeiträge der Werke sowie die Personalkostenerstattungen vom Kreis für die Jugendpfleger und vom Jobcenter für die Mitarbeiter der Verbandsgemeinde verbucht. Die Mehrerträge resultieren aus Personalkostenerstattungen für Mitarbeiter im Zuge der Abordnung an das Gesundheitsamt/Landkreis zur Corona-Nachverfolgung. Zudem wurde ein Mitarbeiter (Bademeister) gegen Personalkostenerstattung in einem anderen Freibad eingesetzt.
- g) Die sonstigen laufenden Erträge (insbesondere Bußgelder, Säumniszuschläge/Mahngebühren, Versicherungserstattungen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus Wertberichtigungen und Niederschlagungen) sind mit 700.873,01 EUR deutlich höher ausgefallen als geplant (Haushaltsansatz: 202.150,00 EUR). Zurückzuführen ist diese Verbesserung auf nichtzahlungswirksame Positionen wie die Auflösung von Personalarückstellungen (Pensions- und Beihilferückstellungen, Resturlaub und Überstunden) sowie auf Erträge im Zusammenhang mit der Veräußerung des Wohngebäudes in Waldrohrbach (ehem. Asylunterkunft, Veräußerung über Bilanzwert).

Insgesamt konnten laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 11.365.296,46 EUR erzielt werden. Dies bedeutet im Vergleich zum Planansatz (10.812.650,00 EUR) Mehrerträge in Höhe von 552.646,46 EUR.

#### Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2022

- a) Die Personal- und Versorgungsaufwendungen fielen mit einem Ergebnis i. H. v. 6.074.055,42 EUR um 433.705,42 EUR höher aus als geplant (Planansatz: 5.640.350,00 EUR). Zurückzuführen sind die erhöhten Aufwendungen ausschließlich auf nichtzahlungswirksame Positionen, insbesondere auf zu bildende Pensions- und Beihilferückstellungen sowie auf Zuführungen zu den Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden.
- b) Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (darunter fallen insbesondere Aufwendungen für Energie/Wasser/Abfall, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für Grundstücke/Gebäude/Fahrzeuge/Maschinen und technische Anlagen, Aufwendungen für Schülerbetreuung inkl. Essenskosten, Personalkostenerstattungen für Archivar) sind mit einem Ergebnis von 946.283,64 EUR deutlich niedriger ausgefallen als geplant. Veranschlagt waren 1.349.550,00 EUR. Die Minderaufwendungen sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass die veranschlagten Sanierungsaufwendungen in der Grundschule Annweiler (Haushaltsansatz: 340.400,00 EUR) im Rahmen des KI 3.0, Kap. 2 nicht angefallen sind. Spiegelbildlich dazu wurden auf der Ertragsseite die dort veranschlagten Zuwendungen in Höhe von 290.000,00 EUR nicht ertragswirksam. Zudem haben sich bei weiteren Unterhaltungsmaßnahmen, insbesondere bei der Gewässerunterhaltung und der Unterhaltung des Rathauses Einsparungen bzw. Verschiebungen ergeben.
- c) Die Abschreibungen waren mit 706.600,00 EUR veranschlagt. Dem gegenüber steht ein Ergebnis in Höhe von 959.109,42 EUR. Die erhöhten Abschreibungen resultieren insbesondere aus der Aktivierung der Lüftungsanlagen in den Grundschulen und der IT-Ausstattung in den Grundschulen im Zuge des Digitalisierungspaktes. Zudem wurden die Kosten für die Auenreaktivierung ausgebucht, nachdem die Verbandsgemeinde lediglich aus zuschussrechtlichen Gründen Maßnahmenträger war, nicht jedoch Grundstückseigentümer.
- d) Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen haben sich nahezu planmäßig entwickelt (Haushaltsansatz: 1.106.650,00 €; Ergebnis: 1.094.792,73). Hier werden insbesondere die Kostenbeteiligungen der Verbandsgemeinde bei den ÖPNV-Einrichtungen Bürgerbus und Ämterlinie, der Sachkostenzuschuss an den Verein SÜW sowie die Kreisumlage verbucht.

Die Aufwendungen aus den gesetzlichen Umlagen haben sich wie folgt entwickelt:

	Haushalts- ansatz	Rechnungs- ergebnis	Veränderung
Kreisumlage (45,5 %)	976.250,00 EUR	976.401,00 EUR	+ 151,00 EUR

- e) Die Aufwendungen der sozialen Sicherung waren mit 461.000,00 EUR im Haushaltsplan veranschlagt. Tatsächlich sind Aufwendungen in Höhe von 708.396,34 EUR angefallen. Die Aufwendungen waren damit um 247.396,34 EUR höher als veranschlagt. Ursächlich hierfür sind erhöhte Aufwendungen nach dem AsylbLG. Den Mehraufwendungen stehen auf der Ertragsseite erhöhte Erstattungen und Kostenersatz gegenüber.
- f) Die sonstigen laufenden Aufwendungen (insbesondere Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Schutzkleidung, Mieten und Pachten, Datenverarbeitung, Sachverständigen-/Gerichts- und ähnliche Aufwendungen, Büromaterial, Porto, Telefon, Versicherungsbeiträge) waren mit 1.220.250,00 EUR veranschlagt. Dem gegenüber steht ein Ergebnis in Höhe von 1.099.559,82 EUR. Die Aufwendungen sind damit um 120.690,18 EUR niedriger ausgefallen als geplant. Ursächlich hierfür sind insbesondere Ausgabeverschiebungen in die Folgejahre (u. a. Erstellung Klimaschutzkonzept und Hochwasserschutzkonzept, Umstellung auf eine neue Haushalts- und Kassensoftware).

Die Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt insgesamt 10.882.197,37 EUR. Im Vergleich zum Planansatz (10.484.400,00 EUR) ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 397.797,37 EUR.

#### **Entwicklung Zins- und sonstige Finanzerträge/Zins- und sonstige Finanzaufwendungen**

- a) Die Zins- und sonstigen Finanzerträge belaufen sich auf 0,00 EUR (Haushaltsansatz: 0,00 EUR). Hier werden u. a. die sich aus der Führung der Einheitskasse ergebenden Zinserträge (Zinszahlungen der Ortsgemeinden an die Verbandsgemeinde für die durch die Ortsgemeinden verursachten Kassenkredite) verbucht.
- b) Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen waren mit einem Ergebnis von 159.885,37 EUR höher als veranschlagt (Haushaltsansatz: 123.650,00 EUR). Bei den Zins- und Finanzaufwendungen werden die Zinsaufwendungen für die bestehenden Investitionsdarlehen der Verbandsgemeinde sowie die Zinsaufwendungen aus den Kassenkrediten für die Sicherstellung der Kassenliquidität verbucht. Die erhöhten Zinsaufwendungen resultieren aus der unterjährig vorgezogenen Aufnahme eines neuen Investitionsdarlehens (2.000.000,00 €, Sanierung Trifelsbad) wegen eines zu erwartenden Zinsanstiegs.

#### **Wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen**

Für den Ergebnishaushalt sind folgende wesentlichen **Plan-/Ist-Abweichungen** festzustellen:

##### Erträge:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	- 293.982,94 EUR
Erträge der sozialen Sicherung	+ 264.274,16 EUR
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+ 37.939,43 EUR
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+ 38.136,44 EUR
Sonstige laufende Erträge	+ 498.723,01 EUR

#### Aufwendungen:

Personal- und Versorgungsaufwendungen	+ 433.705,42 EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 403.266,36 EUR
Abschreibungen	+ 252.509,42 EUR
Aufwendungen der sozialen Sicherung	+ 247.396,34 EUR
Sonstige laufende Aufwendungen	- 120.690,18 EUR
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	+ 36.235,37 EUR

### **3. Wesentliche Investitionen**

Als wesentliche Investitionsmaßnahmen des Haushaltsjahres 2022 sind die Generalsanierung und Erneuerung des Trifelsbades, der Einbau von Lüftungsanlagen in den Grundschulen sowie die Erweiterung der Feuerwache Annweiler am Trifels zu nennen. Die Investitionsmaßnahmen 2022 sind unter Ziffer 2.1 Finanzentwicklung detailliert aufgelistet.

Im Zuge der Investitionstätigkeit 2022 sind folgende über-/außerplanmäßige Ausgaben entstanden, die die Erheblichkeitsgrenze überschreiten:

- Grundschulen: Umsetzung Digitalpakt 57.080,97 EUR → Finanzierung über nachgelagerte Zuwendungen und im Wege der Deckungsfähigkeit (Einsparungen im Schuletat); Corona-Maßnahme
- Auenreaktivierung Fischzuchtanlage Eußerthal: 40.000,00 EUR → Finanzierung durch Zuwendung

### **4. Haushaltsausgleich Gesamthaushalt**

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital auszuweisen ist.

#### Zu 1: Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2022 schließt ab mit einem Jahresüberschuss i. H. v. + 323.173,72 EUR. Die Ergebnisrechnung ist mithin ausgeglichen.

#### Zu 2: Finanzrechnung

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022 beläuft sich lt. Finanzrechnung auf + 934.303,98 EUR und ist somit ausreichend zur Deckung der planmäßigen Tilgungsleistungen aus Investitionskrediten (242.128,00 EUR). Mithin ist die Finanzrechnung ausgeglichen.

#### Zu 3: Kein negatives Eigenkapital

Die Verbandsgemeinde weist in der Schlussbilanz zum 31.12.2022 kein negatives Eigenkapital aus.

**Nachdem alle Voraussetzungen des § 18 Abs. 2 GemHVO erfüllt sind, ist der Haushaltsausgleich 2022 erreicht.**

### Entwicklung der sog. freien Finanzspitze

Jahr	Saldo der ordentl. u. außerordentl. Ein- und Auszahlungen	./. planmäßige Tilgung in €	= freie Finanzspitze
2012	+ 469.648,56	<sup>1)</sup> 221.304,51	+ 248.344,05
2013	+ 448.427,99	<sup>1)</sup> 210.301,71	+ 238.126,28
2014	+ 674.354,19	<sup>1)</sup> 236.866,42	+ 437.487,77
2015	+ 454.047,55	<sup>1)</sup> 195.341,00	+ 258.706,55
2016	+ 917.532,82	188.724,00	+ 728.808,82
2017	+ 1.008.453,37	238.724,00	+ 769.729,37
2018	+ 712.815,12	254.352,00	+ 458.463,12
2019	+ 1.040.389,75	238.784,00	+ 801.605,75
2020	+ 840.509,50	233.628,00	+ 606.881,50
2021	+ 1.224.143,53	242.128,00	+ 982.015,53
2022	+ 934.303,98	242.128,00	+ 692.175,98

1) Ohne Förderdarlehen Konjunkturprogramm II für die energetische Sanierung der Grundschule in Ramberg.

### Vorgänge von besonderer Bedeutung (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO)

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Haushaltsjahres nicht eingetreten.

## **Prognose- und Risikobericht (§ 49 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO)**

### **a) Ausblick auf die künftige Entwicklung**

#### **Haushaltsjahre 2023 ff**

Die Haushaltssatzungen einschließlich der Haushaltspläne für die Jahre 2023 und 2024 wurden vom Verbandsgemeinderat beschlossen und der Kommunalaufsicht vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat die der Genehmigungspflicht unterliegenden Festsetzungen genehmigt bzw. keine Bedenken wegen Rechtsverletzungen erhoben. Während sich für den Ergebnishaushalt 2023 ein positives Ergebnis abzeichnet, weist der Haushalt für 2024 einen Verlust (Jahresfehlbetrag) aus. Die Neuregelungen im kommunalen Finanzausgleich ab 2023 haben sich insgesamt positiv auf den Haushalt der Verbandsgemeinde ausgewirkt. Der Umlagesatz zur Erhebung der Verbandsgemeindeumlage konnte auf 36,5 v. H. abgesenkt werden. Im Haushaltsjahr 2024 können die Belastungen aus erhöhten Personalaufwendungen, Energiekosten, Abschreibungen und Sach- und Sozialkosten jedoch voraussichtlich nicht vollständig finanziert werden. Der Ergebnishaushalt schließt deshalb mit einem Verlust (Jahresfehlbetrag) ab. Dieser Fehlbetrag wird aufgrund der positiven Ergebnisse in den Vorjahren jedoch als vertretbar angesehen. Auf eine Erhöhung der Verbandsgemeindeumlage wurde im Interesse der umlagepflichtigen Ortsgemeinden unter Beachtung des Gebotes der Rücksichtnahme auf die Finanzlage der Ortsgemeinden verzichtet. Die weitere Haushaltsentwicklung in den Folgejahren wird zeigen, inwieweit der Umlagesatz zur Erhebung der Verbandsgemeindeumlage (36,5 v.H.) beibehalten werden kann oder verändert werden muss. Dabei ist insbesondere die Entwicklung bei den Personalaufwendungen, die bei der Verbandsgemeinde rund die Hälfte der Gesamtaufwendungen ausmachen, von besonderem Gewicht. Auch die Abschreibungen (ab 2024 inkl. Umbaumaßnahme Trifelsbad) sowie die Aufwendungen für den Schuletat und den Brandschutzetat sind von großer Bedeutung. Unabhängig von den Entwicklungen in den Jahren 2023 und 2024 ist in den Folgejahren aufgrund der vorhandenen weiteren Risiken (Gewerbesteuerschwankungen, Abhängigkeit von den Einkommensteueranteilen, unerwartete Unterhaltungs- und Investitionsaufwendungen) weiterhin eine solide Haushaltsführung unerlässlich.

Der Cashflow, also der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen, ist aus heutiger Sicht in den kommenden Jahren ausreichend, um die planmäßigen Tilgungsleistungen daraus zu bestreiten. „Echte“ Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht erwartet.

Für die Generalsanierung/Umbau des Trifelsbades wurde im Haushaltsjahr 2022 ein Investitionsdarlehen in Höhe von 2.000.000,00 EUR realisiert. Der Schuldendienst hieraus belastet kommende Haushalte. Die Pro-Kopf-Verschuldung aus Investitionsdarlehen ist auf das Niveau der landesdurchschnittlichen Pro-Kopf-Verschuldung vergleichbarer Verbandsgemeinden angestiegen. Es zeichnet sich ab, dass in den kommenden Jahren größere Investitionen in die Fahrzeug(ersatz)beschaffung im Bereich Feuerwehr erforderlich werden, so dass ein weiterer Anstieg bei der Verschuldung nicht auszuschließen ist.

### **b) Besondere Geschäftsrisiken**

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit betragen im Jahr 2022 rd. 11.365.000 EUR. Davon resultieren aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen rd. 9.202.000 EUR. Dabei entfallen wiederum rd. 2.315.000 EUR auf die Schlüsselzuweisungen und rd. 6.475.000 EUR auf die Verbandsgemeindeumlage.

Im Wesentlichen ist das Ertragsaufkommen der Verbandsgemeinde also von den Schlüsselzuweisungen und der Verbandsgemeindeumlage abhängig.

Umlagegrundlage für die Verbandsgemeindeumlage ist die Steuereinnahmekraft der Ortsgemeinden. Das Risiko für die Verbandsgemeinde besteht dabei insbesondere darin, dass die Entwicklung der Umlagegrundlagen (insbesondere der Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer bei den Ortsgemeinden) stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, von dem Konjunkturverlauf und von ortsspezifischen Besonderheiten bestimmt wird. Ein evtl. Rückgang bei den Umlagegrundlagen kann nur durch erhöhte Schlüsselzuweisungen vom Land ausgeglichen werden. Die Verbandsgemeinde ist insoweit vom kommunalen Finanzausgleich abhängig. Die Corona-Krise hat gezeigt, dass auch Maßnahmen zur Eindämmung einer Pandemie große Risiken für die öffentlichen Haushalte darstellen.

Erschwerend kommt für die Verbandsgemeinde hinzu, dass die Verschuldung aus Investitionsdarlehen noch weiter ansteigen könnte und damit ein höherer Schuldendienst (Zins- und Tilgungsleistungen) alljährlich erwirtschaftet bzw. finanziert werden muss. Hier sind nochmals die Sanierung des Trifelsbades und erforderliche Investitionen in den Brandschutz zu nennen.

Vor diesem Hintergrund ist eine solide und sparsame Bewirtschaftung der Mittel auch weiterhin unerlässlich. Ziel der Finanzpolitik der kommenden Jahre muss es sein, darauf zu achten, dass keine Liquiditätsverbindlichkeiten entstehen und darüber hinaus ein Ressourcenverbrauch/Werteverzehr vermieden bzw. soweit als möglich minimiert wird.

Aufgestellt,  
Annweiler am Trifels, den 12. September 2024  
Verbandsgemeindeverwaltung  
- Finanzabteilung -

Klós



# Ermittlung von Kennzahlen zur Analyse der Haushaltswirtschaft der Verbandsgemeinde Annweiler

Haushaltsjahr  
2022

## 1. Vermögenslage

### 1.1 Vermögensstruktur

Die Analyse der Vermögenslage bezieht sich auf die Aktivseite der Bilanz.

Kennzahl	Formel / Berechnung	Beschreibung der Kennzahl	Richtwert	Vergleich Kennzahl 2021
<b>Anlagenintensität</b>  76,31%	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$ $\frac{41.213.059,01 \text{ €}}{54.008.240,12 \text{ €}}$	<p>Die Kennzahl Anlagenintensität stellt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar.</p> <p>Die Verbandsgemeinde weist eine hohe Anlagenintensität auf. Dies lässt auf eine geringe Anpassungsfähigkeit schließen, da ein großer Teil des Vermögens langfristig in Sach- und Finanzanlagen gebunden sind. Weiterhin verursacht ein hoher Anteil an Anlagevermögen über die Abschreibungen hohe Fixkosten.</p>	Bei Kommunen i. d. R. über 80 %	74,77%
<b>Infrastrukturintensität</b>  0,15%	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$ $\frac{82.970,09 \text{ €}}{54.008.240,12 \text{ €}}$	<p>Das Infrastrukturvermögen ist in den Kommunen in der Regel unveräußerbares Vermögen.</p> <p>Diese Kennzahl gibt an, in welchem Umfang Vermögenswerte durch Infrastruktureinrichtungen langfristig in der Kommune gebunden sind. Das Infrastrukturvermögen wirkt sich durch erhöhte Folgeaufwendungen belastend auf die Abschlüsse aus.</p>	Bei weitestl. u. Regel bei Ortsgemeinden sehr hoch	0,17%

## 1.2 Kapitalstruktur

Kennzahl	Formel / Berechnung	Beschreibung der Kennzahl	Richtwert	Vergleich Kennzahl 2021
<b>Eigenkapitalquote</b>  39,87%	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$ $\frac{21.531.258,65 \text{ €}}{54.008.240,12 \text{ €}}$	Die Höhe der Eigenkapitalquote ist ein Indiz für die finanzielle Stabilität einer Kommune. Eine niedrige EK-Quote ist negativ zu bewerten, da die Gefahr der Überschuldung steigt. Eine hohe Eigenkapitalquote deutet auf hohe finanzielle Sicherheit hin. Sie zeigt das Maß der Kreditwürdigkeit an.	Der Wert sollte möglichst hoch sein. Richtwert: 30 - 40 %	41,40%
<b>Sonderpostenquote 1</b>  11,12%	$\frac{\text{Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}}$ $\frac{6.007.224,77 \text{ €}}{54.008.240,12 \text{ €}}$	Die Sonderposten haben im öffentlichen Bereich einen hohen Stellenwert. Die Sonderposten stellen den Anteil an öffentlichen Investitions- und Baukostenzuschüssen, Beiträgen oder weiteren Zuschüssen mit Rücklagenanteil dar. Hier besteht der Vorteil darin, dass diese parallel zur Abschreibung des Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst werden können.	Der Wert sollte möglichst hoch sein.	11,08%
<b>Sonderpostenquote 2</b>  14,58%	$\frac{\text{Sonderposten zum Anlagevermögen}}{\text{Anlagevermögen}}$ $\frac{6.007.224,77 \text{ €}}{41.213.059,01 \text{ €}}$	Diese Kennzahl zeigt auf, wie das Anlagevermögen mit öffentlichen Investitions- und Baukostenzuschüssen, Beiträgen oder weiteren Zuschüssen finanziert wurde.	Der Wert sollte möglichst hoch sein.	14,81%
<b>Rückstellungsquote</b>  19,26%	$\frac{\text{Rückstellungen}}{\text{Bilanzsumme}}$ $\frac{10.402.550,91 \text{ €}}{54.008.240,12 \text{ €}}$	Die Rückstellungsquote zeigt, mit welchem Anteil die Kommune durch Rückstellungen finanziert ist.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	19,64%
<b>Fremdkapitalquote</b>  29,75%	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$ $\frac{16.067.205,79 \text{ €}}{54.008.240,12 \text{ €}}$	Bei der Fremdkapitalquote (Verschuldungsgrad) ist ein niedriger Wert vorteilhaft. Ein steigender Wert verursacht höhere Zinsaufwendungen, die erwirtschaftet werden müssen. Zudem steigt die Abhängigkeit von externen Kapitalgebern.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	27,89%
<b>Investitionskreditquote</b>  9,27%	$\frac{\text{Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen}}{\text{Bilanzsumme}}$ $\frac{5.005.860,00 \text{ €}}{54.008.240,12 \text{ €}}$	Hierbei handelt es sich um das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und dem Gesamtkapital der Bilanz auf der Passivseite.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein. Ziel: 0,00 %	6,39%

### 1.3 Finanzstruktur

Kennzahl	Formel / Berechnung	Beschreibung der Kennzahl	Richtwert	Vergleich Kennzahl 2021
Liquidität 2. Grades 715,56%	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfr. Forderungen}}{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten}}$ $\frac{12.603.438,22 \text{ €}}{1.761.345,79 \text{ €}}$	Die Liquidität 2. Grades gibt Hinweise zur Beurteilung des Risikos der Zahlungsfähigkeit einer Kommune. Sie ist somit ein Warnschild. Die flüssigen Mittel zuzüglich der kurzfristigen Forderungen sollten mindestens so hoch sein, wie die kurzfristigen Verbindlichkeiten.	Der Wert sollte möglichst hoch sein. mind. 100 %	743,48%
Dynamischer Verschuldungsgrad 3,71 Jahre	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Cash Flow}}$ $\frac{3.463.767,57 \text{ €}}{934.303,98 \text{ €}}$	Diese Kennzahl gibt in Jahren an, wie die Schuldentilgungsfähigkeit einer Kommune ist und ist somit ein Maßstab für minimale Entscheidungsdauer. Negative Zahlen bedeuten, dass aus dem operativen Geschäft keine Tilgung der Schulden möglich ist. Der Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit ist negativ. Effektivverschuldung = FK - liquide Mittel - kurzfr. Forderungen	Der Wert sollte möglichst niedrig sein. <=5 Jahre: sehr gut/ gut; 6-20 Jahre: mittel > 20 Jahre: ungünstig	1,26 Jahre
Innenfinanzierungsgrad -30,79%	$\frac{\text{Cash Flow}}{\text{Nettoinvestitionen}}$ $\frac{934.303,98 \text{ €}}{-3.034.541,61 \text{ €}}$	Diese Kennzahl gibt an, wie viel Nettoinvestitionen eine Kommune aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanzieren kann.	Der Wert sollte möglichst hoch sein.	-376,58%

## 2. Ertragslage

Kennzahl	Formel / Berechnung	Beschreibung der Kennzahl	Richtwert	Vergleich Kennzahl 2021
<b>Steuerertragsquote</b>  0,47%	$\frac{\text{Steuererträge ordentliche Erträge}}{11.365.296,46 \text{ €}}$	Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Steuern und Steueranteilen (ohne Umlagen oder Zuwendungen Dritter) finanzieren kann.	Der Wert sollte möglichst hoch sein.	0,25%
<b>Zuwendungsquote</b>  80,96%	$\frac{\text{Zuwendungserträge ordentliche Erträge}}{11.365.296,46 \text{ €}}$	Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Umlagen oder Zuwendungen Dritter finanziert. Bei Gemeinden und Städten ist diese Kennzahl auch vor dem Hintergrund ggf. überörtlicher Aufgaben oder einer vergleichsweise "guten" Haushaltssituation (relativ geringere Zuwendungen) zu interpretieren. Diese Kennzahl spielt für Verbandsgemeinden eine wichtige Rolle.	Der Wert sollte möglichst hoch sein.	82,32%
<b>Personalaufwandsquote</b>  55,82%	$\frac{\text{Personalaufwendungen ordentliche Aufwendungen}}{10.882.197,37 \text{ €}}$	Bei Ortsgemeinden beinhalten die Personalaufwendungen auch die Aufwandsentschädigungen des Ortsbürgermeisters und des/der Beigeordneten. In den Verbandsgemeinden ist aufgrund des vorgestellten Personals in der Verwaltung die Personalaufwandsquote wesentlich höher als in den Ortsgemeinden.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	59,53%
<b>Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote</b>  8,70%	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ordentliche Aufwendungen}}{10.882.197,37 \text{ €}}$	Diese Kennzahl zeigt den Anteil, den die Kommune für fremde Dienstleistungen und Sachaufwendungen aufgebracht hat.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	10,80%
<b>Abschreibungsquote</b>  8,81%	$\frac{\text{Abschreibungen ordentliche Aufwendungen}}{10.882.197,37 \text{ €}}$	Abschreibungen stellen den nicht-zahlungswirksamen Ressourcenverbrauch dar. Diese Kennzahl zeigt den Anteil der Abschreibungen an den Gesamtaufwendungen. Zur Beurteilung sollte z. B. auch die Anlagenintensität berücksichtigt werden; denn eine geringe Abschreibungsquote kann auch bedeuten, dass die Kommune ihr Anlagevermögen weitestgehend abgeschrieben hat (Überalterung des Infrastrukturvermögens).	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	6,80%

Kennzahl	Formel / Berechnung	Beschreibung der Kennzahl	Richtwert	Vergleich Kennzahl 2021
Zuwendungsaufwandsquote 0,97%	$\frac{\text{Zuwendungsaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} = \frac{105.164,77 \text{ €}}{10.882.197,37 \text{ €}}$	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil an den ordentlichen Aufwendungen für Transferleistungen sowie Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke aufgewendet wird.	Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.	1,15%
Umlageaufwandsquote 8,97%	$\frac{\text{Umlageaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} = \frac{976.401,00 \text{ €}}{10.882.197,37 \text{ €}}$	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil an den ordentlichen Aufwendungen für Umlagen (z. B. Verbandsgemeinde-, Kreis-, und Gewerbesteuerumlage, sowie Umlagen an Forstzweckverbände) gezahlt werden.	Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.	8,78%
Zinslastquote 1,47%	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} = \frac{159.885,37 \text{ €}}{10.882.197,37 \text{ €}}$	Die Zinslastquote zeigt auf, welche zusätzlichen Belastung an Zinsen für Investitions- u. Liquiditätskredite zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	1,15%

### 3. Finanzlage

Bei der Analyse der Finanzlage wird die Kapitalstruktur - also die Passivseite der Bilanz - untersucht sowie die horizontale Bilanzstruktur - die Beziehung zwischen Aktiv- und Passivseite der Bilanz.

Kennzahl	Formel / Berechnung	Beschreibung der Kennzahl	Richtwert	Vergleich Kennzahl 2021
<b>Eigenfinanzierungsquote 1</b>  4,35%	$\frac{\text{Einzahlungen aus Investitionstätigkeit - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen}}{\text{Auszahlungen aus Investitionstätigkeit}}$ $\frac{165.000,00 \text{ €}}{3.795.052,28 \text{ €}}$	Die Eigenfinanzierungsquote zeigt den Anteil aus der Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit abzüglich der Summe der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen an der Gesamtheit der Auszahlungen für Investitionen.	Der Wert sollte möglichst hoch sein.	1,52%
<b>Eigenfinanzierungsquote 2</b>  82,62%	$\frac{\text{ordentliche Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit + Einzahlungen aus Investitionstätigkeit}}{\text{ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit + Auszahlungen aus Investitionstätigkeit}}$ $\frac{12.125.807,13 \text{ €}}{14.677.249,65 \text{ €}}$	Liegt der Wert annähernd bei 100, so sind die Ausgaben für den laufenden Betrieb wie auch der Vermögensaufbau mit eigenen Mitteln zu finanzieren. Die Differenz zwischen dem errechneten Wert und 100 gibt an, welcher Anteil durch Fremdkapital gedeckt werden muss. Ist von Jahr zu Jahr ein kontinuierlicher Rückgang festzustellen, dann bedeutet dies, dass der Eigenfinanzierungsspielraum nachhaltig geringer wird.	Der Wert sollte möglichst hoch sein.	96,41%
<b>Kreditfinanzierungsquote</b>  52,70%	$\frac{\text{Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskredit}}{\text{Auszahlungen aus Investitionstätigkeit}}$ $\frac{2.000.000,00 \text{ €}}{3.795.052,28 \text{ €}}$	Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil kommunale Investitionen mittels Investitionskrediten finanziert werden.	Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.	0,00%
<b>Zuwendungsfinanzierungsquote</b>  15,69%	$\frac{\text{Einzahlungen aus Investitionszuwendungen}}{\text{Auszahlungen aus Investitionstätigkeit}}$ $\frac{595.510,67 \text{ €}}{3.795.052,28 \text{ €}}$	Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil die kommunalen Investitionen mittels Einzahlungen aus Investitionszuwendungen finanziert werden.	Der Wert sollte möglichst hoch sein.	53,53%
<b>Nettoneuverschuldung</b>  1.757.872,00 €	$\text{Einzahlungen aus Investitionskredit} - \text{Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskredit}$ $2.000.000,00 \text{ €} - 242.128,00 \text{ €}$	Die Nettoverschuldung zeigt den jährlichen Zuwachs der Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Investitionskrediten	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	0,00 €

#### 4. Einwohnerbezogene Kennzahlen

Kennzahl	Formel / Berechnung	Beschreibung der Kennzahl	Richtwert	Vergleich Kennzahl 2021
Steuern und Abgaben je Einwohner  3,11 €	$\frac{\text{Steuern und ähnliche Abgaben}}{\text{Einwohnerzahl}}$ $\frac{53.577,91 \text{ €}}{17.255}$	Diese Kennzahl gibt die Erträge an Steuern, Steueranteilen und Abgaben je Einwohner an.	Der Wert sollte möglichst hoch sein.	1,64 €
Personal- und Versorgungsaufwendungen je Einwohner  352,02 €	$\frac{\text{Personal-/Versorgungsaufwendungen}}{\text{Einwohnerzahl}}$ $\frac{6.074.055,42 \text{ €}}{17.255}$	Diese Kennzahl gibt die Aufwandsentschädigung, Personalaufwendungen für die tarifl. Beschäftigten und Beamten/Versorgungsempfänger einschl. Rückstellungen und soziale Abgabe je Einwohner da.	Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.	389,37 €
Zuwendungen, Umlagen Transferleistungen je Einwohner  63,45 €	$\frac{\text{Zuwendungen}}{\text{Einwohner}}$ $\frac{1.094.792,73 \text{ €}}{17.255}$	Diese Kennzahl zeigt die Aufwendungen für Zuwendungen, Umlagen und Transferleistungen je Einwohner an.	Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.	65,61 €
Verbandsgemeindeumlage je Einwohner  375,27 €	$\frac{\text{Verbandsgemeindeumlage}}{\text{Einwohner}}$ $\frac{6.475.264,00 \text{ €}}{17.255}$	Diese Kennzahl zeigt die Erträge aus der Verbandsgemeindeumlage je Einwohner an.	Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.	360,36 €

Kennzahl	Formel / Berechnung	Beschreibung der Kennzahl	Richtwert	Vergleich Kennzahl 2021
Kreisumlage je Einwohner  56,59 €	$\frac{\text{Kreisumlage}}{\text{Einwohner}} = \frac{976.401,00 \text{ €}}{17.255}$	Diese Kennzahl zeigt die Aufwendungen für die Kreisumlage je Einwohner an.	Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.	57,40 €
Zinsen gesamt je Einwohner  9,27 €	$\frac{\text{Zinsaufwendungen insgesamt}}{\text{Einwohner}} = \frac{159.885,37 \text{ €}}{17.255}$	Diese Kennzahl zeigt die gesamten Zinsaufwendungen (Zinsen für Investitions- u. Liquiditätskrediten, sonstige Zinsen/Kreditbeschaffungskosten) je Einwohner an.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	7,51 €
Zinsen für Investitionskredite je Einwohner  7,22 €	$\frac{\text{Zinsaufwendungen für Investitionskredite}}{\text{Einwohner}} = \frac{124.667,18 \text{ €}}{17.255}$	Diese Kennzahl zeigt die Zinsaufwendungen für die Investitionskredite je Einwohner an.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	5,80 €
Zinsen für Liquiditätskredite je Einwohner  1,89 €	$\frac{\text{Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite}}{\text{Einwohner}} = \frac{32.550,00 \text{ €}}{17.255}$	Diese Kennzahl zeigt die Zinsaufwendungen für den Liquiditätskredit je Einwohner an.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	1,70 €
Tilgung Investitionskredite je Einwohner  14,03 €	$\frac{\text{Tilgung Investitionskredite}}{\text{Einwohner}} = \frac{242.128,00 \text{ €}}{17.255}$	Diese Kennzahl gibt die Tilgungsrate für die Investitionskredite je Einwohner an.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	14,30 €
Schulden je Einwohner  290,11 €	$\frac{\text{Schulden}}{\text{Einwohner}} = \frac{5.005.860,00 \text{ €}}{17.255}$	Diese Kennzahl gibt die Pro-Kopf-Verschuldung an.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	193,35 €